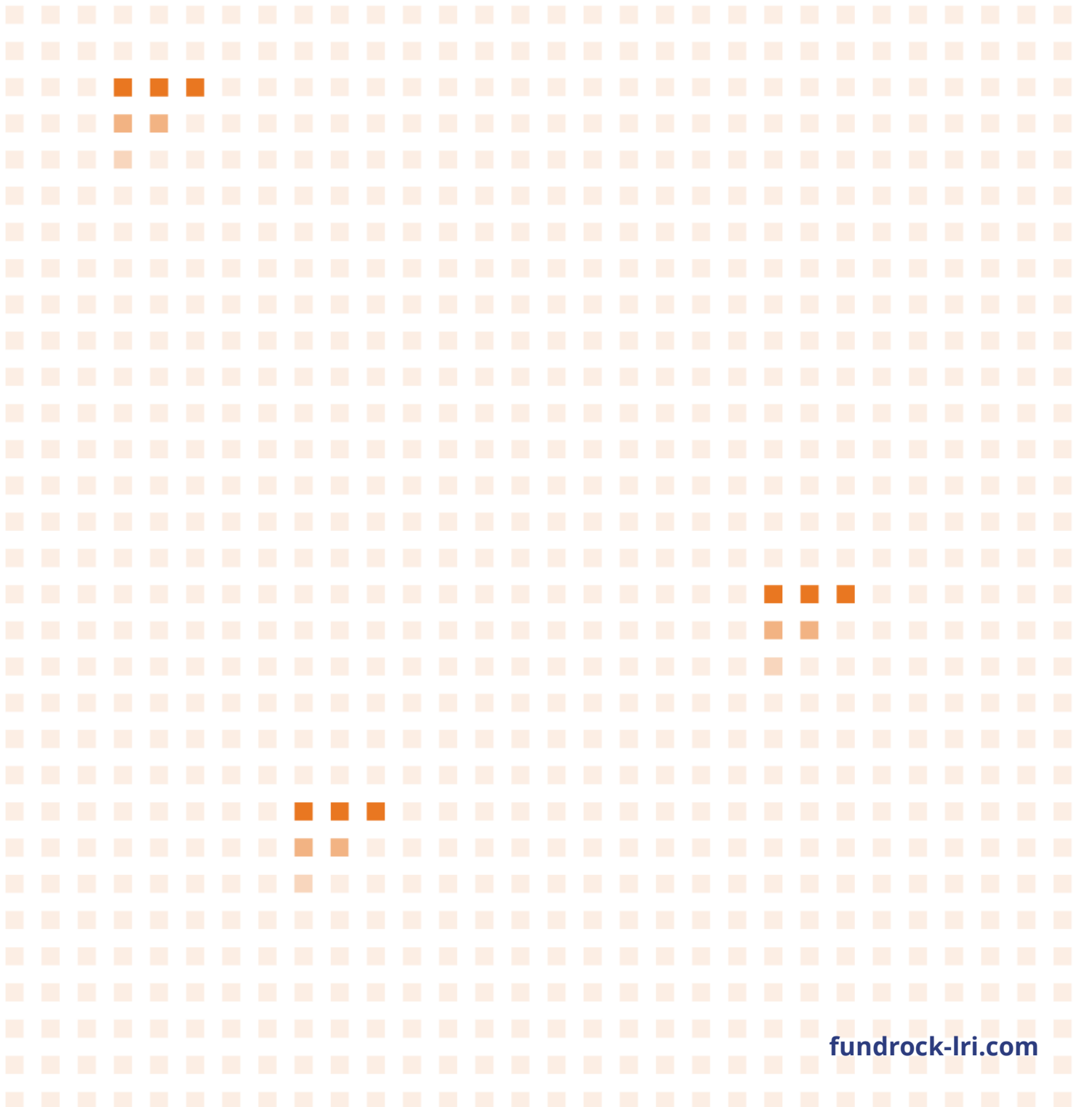
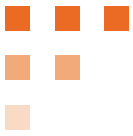




Interessenskonflikt-
Politik
LRI Invest S.A.





Die LRI Invest S.A. (nachfolgend „FundRock LRI“) ist gemäß aufsichtsrechtlicher Vorschriften verpflichtet, ihre Aufgaben und Tätigkeiten als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Anleger zu erbringen und Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu beschränken. Eine vergleichbare Regelung ist Art. 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds, Art. 42 bis. (2) des modifizierten Gesetzes vom 13. Februar 2007 betreffend Spezialfonds sowie Art 7 bis. des modifizierten Gesetzes vom 15. Juni 2004 betreffend die Wagnisgesellschaft (SICAR) zu entnehmen.

Die FundRock LRI nimmt ihre Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht nur für richtlinienkonforme UCITS (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) und AIFs (alternative Investmentfonds) sondern auch für SIFs (Spezial-Investmentfonds), SICARs (Wagniskapitalgesellschaften) und Verbriefungsvehikel (alle zusammen nachfolgend „Fonds“ genannt) wahr.

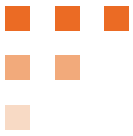
Zudem gilt diese Verpflichtung für sämtliche von Tochtergesellschaften und Niederlassungen verwalteten Fonds entsprechend, soweit aufsichtsrechtlich diesbezüglich nicht weitergehende Vorschriften anzuwenden sind. Interessenkonflikte können dabei zwischen der FundRock LRI und ihren Kunden bzw. Anlegern (nachfolgend: „Kunden“), zwischen ihren Kunden selbst, zwischen einem ihrer Kunden und einem Fonds oder zwischen verschiedenen Fonds bestehen.

Diese Interessenkonfliktpolitik gilt darüber hinaus in den Fällen, in denen Mitarbeiter der FundRock LRI eine Funktion als Verwaltungsrat für ein rechtlich selbstständiges Sondervermögen ausüben (beispielsweise SICAVs) bzw. in partnerschaftlich strukturierten Fondskonstruktionen die Funktion als Manager bzw. General Partner wahrnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind somit diejenigen Fondsmandate, bei denen die FundRock LRI nur die Funktion der Zentraladministration übernommen hat.

1. Unabhängigkeit im Interessenskonfliktmanagement

Die FundRock LRI hat einen Compliance Officer ernannt, welcher als unabhängige Stelle in der FundRock LRI für das aktive Management der Interessenkonflikte zuständig ist. Unter aktivem Management von Interessenkonflikten versteht die FundRock LRI insbesondere folgende Aufgaben:

- Identifizierung von tatsächlichen und potentiellen Interessenkonflikten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Lösung von Interessenkonflikten
- Führung eines Interessenkonfliktregisters
- Veranlassung der Offenlegung ungelöster Interessenkonflikte
- Überwachung von Interessenkonflikten bei ausgelagerten Tätigkeiten und beauftragten Dritten
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand



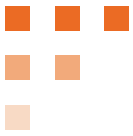
2. Identifizierung von Interessenskonflikten

Die FundRock LRI überprüft grundsätzlich jede Fondsstruktur separat und detailliert auf potentielle Interessenkonflikte. Generell sieht die FundRock LRI bei Erfüllung mindestens eines der folgenden Kriterien (zumindest potentielle) Interessenkonflikte als sehr wahrscheinlich gegeben an:

Die FundRock LRI als Verwaltungsgesellschaft, eine betroffene Person oder eine Person, die direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der FundRock LRI verbunden ist (nachstehend alle als „betroffene Person“ bezeichnet), befindet sich in einer oder mehreren der nachstehend beschriebenen Situationen:

- Die FundRock LRI oder die betroffene Person ist aufgrund eigener Interessen gefährdet, die Realisierung von Gewinnen oder Vermeidung von Verlusten auf Kosten eines Fonds umzusetzen.
- Die FundRock LRI oder die betroffene Person haben ein Interesse am Ergebnis der Dienstleistung/Aktivität/Transaktion, die an einen Fonds oder einen anderen Kunden zu ihren Gunsten erbracht wird, wenn diese Dienstleistung/Aktivität/ Transaktion ihrerseits nicht mit den Interessen des Fonds bzw. Kunden in Einklang steht.
- Die FundRock LRI oder die betroffene Person sind aus finanziellen oder sonstigen Gründen dazu verleitet, die Interessen eines Fonds, Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen des Fonds bevorzugt zu behandeln.
- Die FundRock LRI oder die betroffene Person üben dieselben Aktivitäten für einen Fonds oder für einen oder mehrere Kunden aus.
- Die Interessen eines Kunden werden bevorzugt gegenüber den Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe behandelt.
- Die FundRock LRI oder die betroffene Person erhalten von einer anderen Person, als dem Fonds, einen Vorteil in Zusammenhang mit den Aktivitäten des/der kollektiven Portfoliomanagements/-verwaltung, welcher zugunsten des Fonds praktiziert wird, in Form von anderen Geld-, Waren- oder Dienstleistungen, als die Kommissionen und Gebühren, die üblicherweise für diese Dienstleistung gezahlt werden oder werden diese Vorteile künftig erhalten.
- Mitarbeiter der FundRock LRI (inkl. Vorstand und Aufsichtsrat), die als Verwaltungsratsmitglieder oder Manager/General Partner für ein Fondsvehikel agieren, können in einem Konflikt zwischen beiden Gesellschaften stehen.
- Anleger, die Fondsanteile zurückgeben wollen, können den Interessen der verbliebenen Anleger entgegenstehen, wenn sich hierdurch beispielsweise der Anteil illiquider Vermögensgegenstände im Fondsvermögen merklich erhöht.
- Die FundRock LRI oder ein von ihr beauftragter Dritter bzw. Dienstleister gehören einer Unternehmensgruppe an und haben deshalb ein Interesse daran, Geschäfte bevorzugt mit Mitgliedern dieser Gruppe durchzuführen, ohne dass dies im ausschließlichen Interesse der Anleger erfolgt.

Stellt der Compliance Officer fest, dass eines oder mehrere der vorgenannten Kriterien zutreffen, werden die identifizierten Interessenkonflikte schriftlich in einem Interessenkonfliktregister (siehe hierzu auch Punkt 3.2) dokumentiert und in das aktive Interessenkonfliktmanagement einbezogen.



3. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Lösung von Interessenkonflikten (aktives Interessenkonfliktmanagement)

Die FundRock LRI hat verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Lösung von Interessenkonflikten implementiert.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten Die FundRock LRI verfügt über geeignete aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, wie z.B. Funktionstrennung/Trennung von Verantwortlichkeiten, Vier-Augen-Prinzip, Zugangs- und Zutrittskontrollen, Passwort Policy, unabhängige Bewertung, Pricing Committee, Risikomanagement.

Ferner verfügt die FundRock LRI über eigene ständige Innenrevisions- und Compliancefunktion.

Des Weiteren dienen verschiedene interne Regelungen primär dem Ziel der Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei diesen Regelungen handelt es sich insbesondere um Regelungen zu Mitarbeitergeschäften, Geschenken und Zuwendungen, Marktmissbrauch und Interessenskonflikten, Eigengeschäfte von ausgelagerten Mandatsträgern (wie z.B. Fondsmanager/ Anlagerberater oder Vertriebsstellen) sowie Due Diligence-Prüfungen und Auslagerungs-kontrollen.

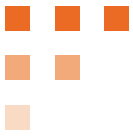
Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der FundRock LRI in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Bedeutung und der Vermeidung von Interessenkonflikten sensibilisiert und geschult.

Neben dieser Politik verfügt die FundRock LRI über eine Vergütungspolitik, Stimmrechtspolitik und Best Execution-Politik (Ausführungsgrundsätze), die ebenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhalten.

4. Maßnahmen zur Lösung von Interessenkonflikten/Führen eines Interessenkonfliktregisters

Hinsichtlich der Identifikation und Behandlung von Interessenkonflikten wird ein Register geführt. Im Interessenkonfliktregister dokumentiert der Compliance Officer alle bekannten Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Dieses Register wird durch den Compliance Officer gepflegt und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und aktualisiert.

Das Konfliktregister enthält Angaben zur laufenden Nummer des Konflikts, eine Beschreibung des Interessenkonflikts, eine Bezeichnung des betroffenen Tätigkeitsbereichs, zu den Parteien, zwischen denen der Interessenkonflikt besteht (einschließlich der Funktionen), eine Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Lösung des Interessenkonflikts bzw. die Feststellung, dass eine Offenlegung des Interessenkonflikts wegen Nichtlösbarkeit erfolgen muss, einen Erledigungstermin sowie einen Hinweis zum Bearbeitungsstatus.



5. Offenlegung bestehender Interessenskonflikte

Die Anleger werden über bestehende Situationen unterrichtet, in denen die organisatorischen oder administrativen Vorschriften, die die FundRock LRI zur Steuerung von Interessenkonflikten festgelegt hat, nicht ausreichend sind, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass das Risiko in Bezug auf die Schädigung der Interessen des Fonds oder seiner Anleger vermieden werden kann.

Bei Identifikation von nicht lösbaren Interessenkonflikten veranlasst der Compliance Officer über die zuständige Fachabteilung eine entsprechende Anlegerinformation (z.B. Veröffentlichung in den üblichen Benachrichtigungsmedien, Aktualisierung des relevanten Verkaufsprospektes, Hinweis im (Jahres-) Bericht).

6. Interessenkonflikte bei ausgelagerten Tätigkeiten und beauftragten Dritten

Hinsichtlich der Tätigkeiten von Dritten, die delegierte Aufgaben der FundRock LRI wahrnehmen bzw. als Geschäftspartner mandatiert werden, wird die Einhaltung der Grundsätze dieser Interessenkonfliktpolitik im Rahmen der Due Diligence-Prüfungen und Auslagerungskontrollen laufend überprüft und dokumentiert. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu einem Dritten und darauffolgend in regelmäßigen Abständen wird durch die FundRock LRI überprüft, ob sich aus dieser Zusammenarbeit Interessenkonflikte ergeben können (dabei wird auch die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe überprüft). Dieser Dritte kann beispielsweise die Funktion des Fonds- oder Risikomanagers, des externen Bewerter oder des Kontrahenten ausüben.

7. Management Report

Das Managing Board der FundRock LRI erhält mindestens jährlich einen Compliancebericht, in welchem auch zum Thema Interessenkonflikte berichtet wird. Über das Auftreten von (potentiellen) Interessenkonflikten wird das Managing Board ad hoc informiert. Kopien der Complianceberichte werden zudem dem Aufsichtsrat der FundRock LRI übersandt.

8. Kontaktdaten

Diese Interessenkonfliktpolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Die jeweils aktuelle Interessenkonfliktpolitik der FundRock LRI ist auf Anfrage bei der FundRock LRI kostenlos erhältlich sowie auf der Webseite unter www.fundrock-lri.com zugänglich.

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach Luxembourg
T: 00352-261 500 4999
info@fundrock-lri.com
www.fundrock-lri.com

Status: August 2023